

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2023/028	Datum: 15.02.2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Bürgermeisteramt	Aktenzeichen:	ZD-Mü
Verfasser/in:	Münster, Peter		
Sitzung	Termin	Status	
Gemeinderat	28.03.2023	beschließend	

Betreff: TOP 13: Unterbringung von Asylbewerbern

Anlagen:

Lageplan mögliche Fläche an der Friesenstraße

Variante 01 Schreberweg 1 mit 104 Plätzen

Variante 03 Schreberweg 1 mit 88 Plätzen

Vortrag:

Aufgrund der stetig wachsenden Anzahl von Asylbewerbern hat das Landratsamt Fürstentfeldbruck erfragt, welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten in Eichenau bestehen.

Vor dem Hintergrund, dass die im Schreberweg 3 errichtete Anlage an ihre Lebensdauergrenze gerät, kann diese in der bestehenden Form nicht mehr unbegrenzt weiter betrieben werden. Eine neue Anlage ist nach den Bedingungen der Regierung von Oberbayern in jedem Falle drei, besser fünf Jahre zu betreiben. Der für das Grundstück abgeschlossene Pachtvertrag verlängert sich seit 2022 regelmäßig um 1 Jahr. Da das Grundstück möglicherweise einer anderen Nutzung zugeführt werden soll, empfiehlt es sich, dass weitere Verlängerungen in den kommenden Jahren zumindest nicht über die Lebensdauer der bestehenden Container hinaus erfolgen sollten. Parallel zu der jetzigen Nutzung könnte geprüft werden, ob das Grundstück einer späteren gewerblichen Nutzung planungsrechtlich zugeführt werden kann und dies bei Bedarf auch umgesetzt werden.

Das Landratsamt hat uns mitgeteilt, dass die Eigentümer des Grundstücks Schreberweg 1 über die Vermietung einer schlüsselfertigen Lösung zur Unterbringung von Asylbewerbern an den Freistaat nachdenken. Allerdings setzt dies voraus, dass der Gemeinderat einer Nutzungsänderung des derzeit als öffentliche Grünfläche ausgewiesenen Grundstücks zustimmt. Zu diesem Zweck bittet das Landratsamt, den Standort dem Grunde nach zu prüfen. Ob eine Nutzung auch bei positiver Beurteilung tatsächlich erfolgen kann, hängt davon ab, ob eine Einigung zwischen Landratsamt und Eigentümern zustande kommt. Die Frage ist derzeit in Prüfung. Das Landratsamt hat Antrag auf Kostenübernahme bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Möglicherweise liegt bis zur Sitzung eine Antwort vor. Zwei Planungsvarianten werden dabei von der ROB in Hinblick auf eine Kostenübernahme geprüft:

- Variante 01 mit Platz für 104 Bewohner und
- Variante 03 mit Platz für 88 Bewohner (siehe Anlagen)

Das Landratsamt bittet die Gemeinde Eichenau hierzu um zeitnahe Meinungsbildung.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat die Nutzung des Grundstücks an der Friesenstraße in Verlängerung der Friesenhalle für Asylbewerber 2022 mehrfach geprüft, zuletzt unter TOP 18 der Sitzung vom 19.07.2022. Trotz der aus zeitlichen Gründen ablehnenden Haltung des Gemeinderates bittet das Landratsamt, erneut eine Nutzungsmöglichkeit zu prüfen, um eine weitere Asylbewerberunterbringung in Eichenau zu ermöglichen.

Das Ergebnis der Prüfung hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zum einen muss der Gemeinderat entscheiden, ob die angedachte Wohnnutzung auf dem Grundstück im bislang avisierten Rahmen umgesetzt werden soll.

Zum anderen ist zu beurteilen, ob eine weitere Anlage in dieser Größenordnung angesichts derzeit etwa 210 Asylbewerbern und ukrainischen Flüchtlingen in Sammelunterkünften zusätzlich etwa 120 ukrainischen Flüchtlingen vornehmlich in Privatunterkünften und schwindender Helferzahlen im Asylhelferkreis mit positiven Integrationserwartungen sinnvollerweise gerechnet werden kann.

Eine Kompromisslinie könnte sein, eine Anlage als Ersatz und damit „Umzugsmöglichkeit“ für bereits in Eichenau in der Einrichtung Schreberweg 3 wohnende Personen zu bieten.

Auch in diesem Falle hält die Verwaltung es jedoch für zweckmäßig, ähnlich der Haltung des Puchheimer Stadtrats eine integrationsorientierte Begleitung mit hierfür eigens zur Verfügung gestelltem Personal durch den unterbringungspflichtigen Freistaat für Eichenau während der gesamten Laufzeit der weiteren Unterbringung in dieser Einrichtung als Voraussetzung zu fordern.

Eine entsprechende Stelle der Gemeinde, die im vergangenen Jahr bereits Gegenstand der Beratung im Gemeinderat war, kann die Gemeinde Eichenau aus finanziellen Gründen nicht einrichten. Darüber hinaus ist es keine gemeindliche, sondern vielmehr eine vom Freistaat zu erfüllende Basisaufgabe, die dieser im Rahmen seiner Verpflichtungen auch gerecht werden muss.

Am fand 13.03.2023 ein Gespräch in Fürstenfeldbruck mit Landrat Thomas Karmasin, Abteilungsleiterin Frau Reigl, Sachgebietsleiter Herrn Möhle und Frau Samaan von der Asylunterbringung statt. Von Seiten der Gemeinde war Frau Isenberg als Leiterin Allgemeine Verwaltung, Frau Bilgic als zuständige Referentin des Gemeinderats und Erster Bürgermeister Peter Münster präsent. Gemeindeseits haben wir klargemacht, dass der Gemeinderat voraussichtlich einer Errichtung einer neuen Einrichtung auf dem Gelände Schreberweg 1 zustimmen wird, soweit die Verlagerung der im Schreberweg 3 untergebrachten Menschen stattfinden kann und eine Betreuung durch einen vom Freistaat durch die Regierung von Oberbayern gestellten Mitarbeiter zur Unterstützung in sozialen Bereichen zielführenderweise für ganz Eichenau zur Verfügung erhält. Das Landratsamt wies darauf hin, dass die Baugenehmigung derzeit auch ohne weiteres durchgesetzt werden kann. Dies ist der Gemeinde bekannt, diese müsste ggf. den Klageweg beschreiten. Allerdings ließ der Landrat eine Unterstützung der Eichenauer Position erkennen, zumal der Bay. Landkreistag in den vergangenen Wochen ähnliches in Rundschreiben verlauten ließ. Erster Bürgermeister Peter Münster hat klargemacht,

dass das Junktim in der Gemeinde voraussichtlich erfolgen wird. Entsprechenden Verhandlungen mit der Regierung von Oberbayern sieht die Gemeinde entgegen.

Das Landratsamt machte darauf aufmerksam, dass aus seiner Sicht auch die Stadt Puchheim trotz der dortigen von der Regierung Oberbayern zu betreibenden Gemeinschaftsunterkunft keine Sozialarbeiterstelle genehmigt bekäme. Nach Aussage des Ersten Bürgermeisters der Stadt Puchheim wird dem aber so sein.

Aufgrund des bisherigen Diskussionsstandes steht daher folgender

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat kann sich unter der Vorgabe, dass der Freistaat Bayern die soziale und Integrative Begleitung durch vor Ort ansässiges Personal stellt und die derzeit im Schreberweg 3 untergebrachten Menschen in die am Schreberweg 1 zu errichtende Unterkunft auf direktem Weg umziehen, die Errichtung einer Neuanlage am Schreberweg 1 als Ersatz für die dann zu beseitigende Anlage am Schreberweg 3 vorstellen.

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter